

Übersicht über Voraussetzungen für Aufenthaltstitel zu den Zwecken Ausbildung, Studium sowie Arbeit

Diese Übersicht ist nicht abschließend. Bitte nutzen Sie die Links und informieren Sie sich über die Dienstleistungen auf unserer Homepage.

Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst	Bis zu 18 Monate, in Ausnahmefällen 24 Monate	Nein	Ja, durch das Taschengeld und die Sachleistungen möglich	Nein	Vereinbarung zur Teilnahme
Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Deutsch-Intensivsprachkurs	Bis zu 12 Monate	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Nein	Vertrag mit einer Sprachschule
Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung	Bis zu 2 Jahre	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 120 ganze oder 240 halbe Tage pro Jahr	Vertrag mit einer Sprachschule oder Zulassung zum Studienkolleg
Aufenthaltserlaubnis zur Studienplatzsuche	Bis zu 9 Monate	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Nein	Schulabschluss



Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zum Studium	Dauer des Studiums	Nein	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 120 ganze oder 240 halbe Tage pro Jahr	Hochschulzugangsbe- rechtigung und Zulassung zum Studium an einer Universität oder Hochschule
Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU	Bis zu 6 Monate	Nein	Ja, durch Praktikumsvergütung möglich	Nein	Praktikumsvereinbarung
Aufenthaltserlaubnis zur Forschung	Dauer der Forschung	Nein	Ja, durch Kostenübernahmeerklärung oder Gehalt möglich	Beschäftigung bei der Forschungs- einrichtung	Aufnahmevereinbarung oder Vertrag zur Durch- führung der Forschung
Aufenthaltserlaubnis für wissenschaftliches Personal	Dauer der wissen- schaftlichen Tätigkeit	Nein	Ja, durch Gehalt möglich	Beschäftigung bei der Forschungs- einrichtung	Promotionsurkunde/ Hochschulzeugnis und Arbeitsvertrag mit Forschungseinrichtung
Aufenthaltserlaubnis zur Promotion	Bis zu 5 Jahre	Nein	Ja, durch Vergütung/ Gehalt, Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bei der Wissenschafts- einrichtung	Hochschulzeugnis und Nachweis über Promotion

Aufenthaltstitel	Dauer des Aufenthalts	Erforderliche Deutschkenntnisse	Gesicherter Lebensunterhalt erforderlich	Zusätzliche Erwerbstätigkeit erlaubt	Weitere Voraussetzungen
Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft oder Blaue Karte-EU	Bis zu 4 Jahre/ Dauer der Beschäftigung	Nur bei reglementierten Berufen	Ja, durch das Gehalt möglich	Nein	Qualifikation und Arbeitsvertrag
Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au-Pair	Bis zu 1 Jahr	Grundkenntnisse	Ja, durch Gastfamilie möglich	Nein	Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie
Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung	Dauer der Ausbildung	B1	Ja, durch Ausbildungsvergütung, Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Beschäftigung bis zu 10 Stunden pro Woche	Ausbildungsvertrag
Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung von Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Bis zu 2 Jahre bei nicht reglementierten Berufen, 3 Jahre bei reglementierten Berufen	A2 oder berufsbezogenes Niveau	Ja, durch Vergütung, Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung möglich	Beschäftigung bis zu 10 Stunden pro Woche	Bescheid über die teilweise Anerkennung der Berufsqualifikation und Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme
Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungsplatzes	Bis zu 6 Monate	B2	Ja, durch Sperrkonto, Verpflichtungserklärung , Stipendium oder Einkommen der Eltern möglich	Nein	Alter unter 25 Jahren